

## **Kundeninformation**

Liebe Kundin, lieber Kunde,

bevor Sie bei uns einkaufen können, müssen Sie sich einige Minuten Zeit nehmen, um diese allgemeine Information durchzulesen und die beiliegende Erklärung zu unterschreiben.

Die Tafel Karlstadt bearbeitet Ihren Antrag. Sie erhalten schriftlich Bescheid, ob Sie berechtigt sind im Tafelladen einzukaufen. Bitte beachten Sie, dass zwischen Antragstellung und Benachrichtigung bis zu drei Wochen liegen können. Vor Erhalt der Benachrichtigung besteht keine Möglichkeit, im Tafelladen einzukaufen. Einkaufsberechtigungen erhalten Personen aus der Stadt und dem Altlandkreis Karlstadt.

Sollten Sie das, was Sie unterschreiben sollen, nicht verstehen, wenden Sie sich doch bitte an uns. Wir helfen Ihnen weiter.

Die Tafel Karlstadt betreibt diesen Laden als mildtätigen Verein. Nur darum werden uns die Waren, die wir gegen einen geringen Kostenbeitrag an Sie weitergeben wollen, überhaupt von unseren Sponsoren überlassen. Laut Satzung darf die Tafel Karlstadt die Waren nur an Personen weitergeben, die bedürftig nach § 53, Nr. 2 Abgabenordnung (AO) sind. Wir sind verpflichtet, dies dem Finanzamt gegenüber nachzuweisen. Darum bitten wir um Ihre Mithilfe.

Wenn Sie beigefügte Erklärung unterschreiben, erklären Sie damit rechtsverbindlich, dass Sie zu dem o.g. Personenkreis gehören und dass Sie dies auch nachgewiesen haben oder im Zweifelsfalle bereit sind, dies durch Vorlage entsprechender Unterlagen (Alg II -Bescheid, Arbeitslosengeldbescheid, Rentennachweis oder dergleichen) nachzuweisen.

Auch erklären Sie, dass Sie den Käuferausweis unaufgefordert an den Verein Tafel Karlstadt e.V. zurückgeben, wenn sie - glücklicherweise - nicht mehr zum Personenkreis gemäß § 53, Nr. 2 AO gehören.

Nun einige Erläuterungen zum Personenkreis gemäß § 53, Nr. 2 AO:

Allgemein kann man sagen, dass hier an Menschen gedacht ist, die sich in besonderer wirtschaftlicher Notlage befinden. So z.B.

- > Rentenempfänger
- > Alg II Empfänger
- > Arbeitslosengeldempfänger
- > Obdachlose und wohnungslose Menschen
- > Personen mit sonstigem geringen Einkommen

Falls Sie Zweifel haben, ob Sie zu dieser Personengruppe gehören, wenden Sie sich an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Zum Schluss noch etwas zum Datenschutz: Wenn Sie die beigefügte Erklärung unterschrieben an uns zurückgeben, werden wir die darin enthaltenen Daten einzig dazu verwenden, unsere Nachweispflicht gegenüber dem Finanzamt gerecht zu werden. Missbrauch führt zum dauerhaften Verlust des Käuferausweises. Der Verlust des Ausweises muss sofort gemeldet werden.

Herzlichen Dank für die Bereitschaft zur Mithilfe,

*Ihre Tafel Karlstadt*

## **Haltbarkeit der vom Tafelladen ausgegebenen Lebensmittel**

Gelegentlich hören wir Klagen, dass die ausgegebenen Lebensmittel nicht mehr gut seien. Dazu einige Bemerkungen:

Der größte Teil der ausgegebenen Lebensmittel steht kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums. Das bedeutet, die Lebensmittel sind bis zu diesem Datum mindestens haltbar, aber auch noch eine gewisse Zeit darüber hinaus. Sie dürfen aber nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums nicht mehr in Geschäften verkauft werden.

Manche Lebensmittel, z.B. Trockenprodukte wie Soßenpulver, Pudding, Dosenprodukte und Lebensmittel in Gläsern sind in der Regel längere Zeit über das Mindesthaltbarkeitsdatum hinaus haltbar und werden daher von uns noch ausgegeben.

Trotzdem möchten wir Sie noch einmal darauf hinweisen, dass weder die abgebenden Geschäfte noch wir die Verantwortung für nicht mehr genießbare Lebensmittel übernehmen können. Wir können nur gelegentliche Stichproben machen, aber nicht jedes Lebensmittel öffnen, bevor wir es an Sie weitergeben. Testen Sie daher selbst die Genießbarkeit der Waren an einem kleinen Stück, bevor Sie diese ganz verzehren. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass wir keine hundertprozentige Garantie dafür übernehmen können, dass die Kühlkette vom Geschäft bis zur Tafel nicht kurzfristig durch Be- und Entladen unterbrochen wird.

Grundsätzlich gilt, dass die Lebensmittel, die Sie von uns erhalten, schnellstens verzehrt werden müssen und nicht noch lange bei Ihnen gelagert werden dürfen.